

Betriebsvereinbarung Nr. 16/2015

in der überarbeiteten Fassung vom 11.12.2023

Verhaltenskodex

zwischen der ZDF Studios GmbH - vertreten durch die Geschäftsführer, Dr. Markus Schäfer und Karoline Meichsner-Sertl, - nachstehend „ZDF Studios“ genannt - und dem Betriebsrat der ZDF Studios GmbH - vertreten durch die Betriebsratsvorsitzende, Ursula Becker, und den stellvertretenden Betriebsratsvorsitzenden, Dr. Nikolas Hülbusch - nachstehend „Betriebsrat“ genannt.

1 Einführung

1.1 Präambel

Die Mitarbeitenden der ZDF Studios verpflichten sich, im Bemühen um wirtschaftlichen Erfolg ethische Grundsätze sowie die gültigen Gesetze, Regeln und Konventionen im Umgang miteinander und nach außen zu beachten. Verstöße schaden dem Ruf des Unternehmens und können rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, die wiederum den wirtschaftlichen Erfolg mindern und die Existenz des Unternehmens und der Arbeitsplätze gefährden. Die wirtschaftliche Verantwortung steht dabei auf einer Ebene mit der Verantwortung, die das Unternehmen für die Mitarbeitenden, Kundinnen und Kunden¹, Geschäftspartner*innen, Gesellschafter², Öffentlichkeit und sonstige Dritte übernimmt. Auch im persönlichen Arbeitsumfeld haben alle Mitarbeitenden und Vorgesetzten darauf zu achten, Gesetze und Vorschriften zu befolgen sowie die Werte und Leitsätze des Unternehmens zu pflegen. Die Geschäftsführung bekommt in diesem Zusammenhang eine besondere Vorbildfunktion zugesprochen, indem sie regelwidrigem Verhalten im Unternehmen vorbeugt und dessen Mitarbeitende schützt.

ZDF Studios ist eine Tochter des ZDF, das als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt in einer besonderen Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit steht. Die zentralen Werte und Leitsätze des ZDF spiegeln sich auch in den Werten und Leitsätzen der ZDF Studios. Auch die Mitarbeitenden von ZDF Studios haben die Verpflichtung, diese Werte und Leitsätze, das ihnen anvertraute Eigentum, Daten sowie vertrauliche Informationen vor Missbrauch zu schützen.

1.2 Ziel und Geltungsbereich des Verhaltenskodex

Verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln ist im Unternehmen ZDF Studios fest verankert und Grundlage für langfristigen Unternehmenserfolg.

¹ ZDFS steht für die Gleichstellung aller Personen und Geschlechter ein. Soweit in diesem Verhaltenskodex eine Doppelnennung verwendet wird, geschieht dies nur aufgrund grammatikalischer Notwendigkeit. Eine Diskriminierung ist hiermit weder verbunden noch beabsichtigt

² Soweit in diesem Verhaltenskodex gesetzlich verwendete Begriffe nur in der grammatikalisch männlichen Form angeführt sind, beziehen sie sich in gleicher Weise auf alle Geschlechter. Eine Diskriminierung ist hiermit weder verbunden noch beabsichtigt.

Ziel dieses Verhaltenskodex ist es, Transparenz und Regelsicherheit durch die Festlegung grundsätzlicher Prinzipien zu erhöhen sowie mögliche Schäden für ZDF Studios und ihre Mitarbeitenden zu vermeiden.

Der in diesem Verhaltenskodex definierte Rahmen ergänzt bestehende gesetzliche Regeln und Vorschriften. Er wird zudem seinerseits ergänzt durch unternehmensinterne Einzelschriften oder Verhaltensstandards, welche auf betriebsübliche Weise zur Verfügung gestellt werden, wie beispielsweise auf dem Gruppenaufwerk unter [T/Compliance](#). Geschäftsführung und Gesellschafter erwarten, dass sich die Mitarbeitenden mit den für die Ausübung ihrer Tätigkeit geltenden Regeln vertraut machen und sich entsprechend verhalten und handeln. Das bedeutet, dass sich Mitarbeitende der ZDF Studios mit ihrem Handeln nicht an Aktivitäten beteiligen, die den Regelungen dieses Verhaltenskodex und anderen vorgenannten Vorgaben entgegenstehen.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle unbefristet und befristet beschäftigten Mitarbeitenden und Auszubildenden von ZDF Studios (persönlicher Geltungsbereich). ZDF Studios stellt sicher, dass nicht vom Anwendungsbereich dieses Verhaltenskodex erfasste Personen, wie beispielsweise Geschäftsführer und Geschäftsführerinnen, leitende Angestellte sowie alle in die Betriebsabläufe eingegliederten Personen, wie Praktikanten und Praktikantinnen, Leiharbeiter*innen u.a. und die für ZDF Studios tätigen Handelsvertreter*innen sich ebenfalls den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex verpflichten.

Allen Mitarbeitenden wird der Verhaltenskodex bei Inkrafttreten ausgehändigt. Bei Neueinstellungen wird der Verhaltenskodex mit dem Arbeitsvertrag zugestellt.

1.3 Werte und Leitsätze

Die Werte und Leitsätze bilden die Basis für das Verhalten und Handeln im Unternehmen; diese Grundsätze sind das, wofür ZDF Studios einsteht. Alle Mitarbeitenden von ZDF Studios haben die Aufgabe, diesen Grundsätzen in ihrer täglichen Arbeit konkrete Gestalt zu verleihen. Auf die intern unter [„T/Geschäftsleitung/Informationen für Mitarbeitende/Unternehmensleitsätze“](#) verfügbaren Unternehmensleitsätze wird verwiesen.

2 Allgemeine Geschäftsgrundsätze

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen, der Zuverlässigkeit von Informationen sowie der Sicherung der Unternehmenswerte müssen verschiedene Grundsätze und Prinzipien innerhalb der ZDF Studios erfüllt sein.

Die Befolgung dieser Grundsätze fördert die ordnungsgemäße Durchführung von Tätigkeiten im Unternehmen und dient als Präventivmaßnahme zur Vorbeugung von Fehlern sowie Fehlverhalten und zur Vermeidung von Straftaten.

Geschäftsprozesse müssen dergestalt ablaufen und dokumentiert sein, dass es außenstehenden Personen ermöglicht wird, zu beurteilen, inwieweit Beteiligte konform zu den gesetzlichen Bestimmungen und Unternehmensvorschriften arbeiten (Grundsatz der Transparenz). Alle vertraglichen und einseitigen Zusagen, die ZDF Studios zu Leistungen verpflichten, müssen zeitnah mindestens in Textform dokumentiert werden. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Unterschriftenrichtlinie und das Vier-Augen-Prinzip bei ZDF Studios verwiesen.

Akten und Daten werden aufbewahrt, um auf ihrer Grundlage wichtige Entscheidungen für die Zukunft des Unternehmens fällen zu können. Dementsprechend zutreffend und zuverlässig müssen die betreffenden Daten sein. Geschäftsvorfälle und die dazugehörigen Dokumente und Belege sowie Daten müssen an einem sicheren Ort entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt bzw. gespeichert werden.

3 Verhalten im Geschäftsalltag

Der Umgang mit Geschäftspartner*innen, Kollegen und Kolleginnen sowie mit internen und externen Partnerschaften im Geschäftsalltag soll professionell, respektvoll und tolerant sein. Diskriminierung, unfaires oder regelwidriges Verhalten sind unzulässig.

Die ZDF Studios begreift Vielfalt als Stärke und fördert daher eine Arbeitsatmosphäre, in der dies wertgeschätzt wird und Inklusion stattfindet. Auch bei der Beteiligung an Produktionen fördert ZDF Studios deshalb die Vielfalt in der Besetzung von Rollen und Tätigkeiten.

3.1 Umgang mit Kolleginnen und Kollegen

Die Mitarbeitenden von ZDF Studios tragen wesentlich zum Erfolg des Unternehmens bei. Der Umgang miteinander ist geprägt von Wertschätzung und Respekt. Andere Menschen werden auf allen Ebenen so behandelt, wie man selbst behandelt werden möchte. Zusammenhalt und Teamarbeit machen ZDF Studios erfolgreich, ebenso wie die fachlichen und persönlichen Kompetenzen aller. Vorgesetzte haben eine besondere Verantwortung für einen respektvollen Umgang mit den Mitarbeitenden.

3.2 Umgang mit Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerschaften

Allein Integrität und einwandfreies Geschäftsgebaren dienen als Fundament für den Aufbau langfristiger Geschäftsbeziehungen. Hierzu gehört auch, Versprechen einzuhalten und wahrheitsgemäße und belastbare Aussagen zu treffen. Bei der Werbung neuer Kunden und Kundinnen, Geschäftspartner*innen, Consultants, Handelsvertreter*innen und Aufträge bedienen sich die Mitarbeitenden von ZDF Studios ausschließlich rechtlich zulässiger und moralisch einwandfreier Mittel. Die Zahlung von Schmiergeldern und unerlaubten Provisionen ist unter keinen Umständen gestattet.

Um allen Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern eine faire und gleiche Behandlung zukommen zu lassen, müssen alle Mitarbeitenden von ZDF Studios ihre privaten Interessen von den Interessen von ZDF Studios beim Umgang mit geschäftlichen Beziehungen trennen. Unseren Entscheidungen liegen generell sachliche Erwägungen zugrunde. Persönliche Beziehungen oder Interessen dürfen die

geschäftliche Tätigkeit nicht beeinflussen. Der dienstliche und private Umgang mit Geschäftspartner*innen ist jederzeit so zu gestalten, dass daraus keine Abhängigkeiten erwachsen, die das Geschäftsverhalten einzelner Personen beeinflussen können oder sogar zum Zweck der Korruption genutzt werden könnten.

Geltende Gesetze und Vorschriften müssen zwingend von allen Mitarbeitenden eingehalten werden. Weiterhin kann bei partnerschaftlichen Projekten das Verhalten der Geschäftspartner*innen auf ZDF Studios zurückfallen. Daher sucht ZDF Studios die geschäftlichen Verbindungen sorgfältig aus.

Geschäftsentscheidungen, wie bspw. Akquisitionentscheidungen oder die Auswahl von Consultants oder Vermittlern und Vermittlerinnen, sind stets auf der Grundlage und unter Wahrung der Unternehmensinteressen zu fällen. Provisions- und sonstige Zahlungen, z.B. für Agenten und Agentinnen, dürfen einen angemessenen Preis für tatsächlich erbrachte Leistungen nicht übersteigen und nicht verdeckt an den Auftraggebenden oder Dritte weitergeleitet werden. Die Leistungen der Provisionsempfänger*innen sind vertraglich zu vereinbaren, und die Leistungserbringung muss nachvollziehbar dokumentiert werden.

Alle Vereinbarungen mit Kundinnen und Kunden sowie Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern sind mindestens in Textform zu fassen. Mündliche Zusatzabreden sind grundsätzlich nicht gestattet. Sollte es im Ausnahmefall zu mündlichen Vereinbarungen kommen, so sind diese unverzüglich mindestens in Textform zu fixieren. Abweichungen von vertraglichen Vereinbarungen sind der vorgesetzten Ebenen zu melden und mit dem/der Vertragspartner*in zu klären. Existierende Vertragsmuster werden von den Mitarbeitenden mit der erforderlichen Sorgfalt sowie unter Einhaltung der Vollmachten genutzt.

3.3 Wettbewerbs- und Kartellrecht, Umgang mit konkurrierenden Unternehmen

ZDF Studios fördert den fairen und freien Wettbewerb und beachtet die Wettbewerbs- und Kartellgesetze. Die Gesetze untersagen Geschäftsverhalten, das auf Verhinderung, Einschränkung oder Verzerrung des Wettbewerbs ausgerichtet ist, und dienen damit dem Wohle aller Marktteilnehmenden. ZDF Studios stellt sich dem Wettbewerb aus diesen Gründen offensiv, fair und seriös.

Alle Mitarbeitenden von ZDF Studios halten sich an die geltenden gesetzlichen Grundlagen zum Wettbewerbs- und Kartellrecht. Insbesondere wird das Verbot von wettbewerbswidrigen Absprachen mit Kunden und Kundinnen, Lieferanten und Lieferantinnen sowie mit Wettbewerbern, welche die Wettbewerbsposition von ZDF Studios beeinflussen oder verbessern, eingehalten. Verboten sind etwa Vereinbarungen und abgestimmtes Verhalten zwischen Wettbewerbern. Soweit ZDF Studios eine marktbeherrschende Stellung innehat, verpflichtet sich ZDF Studios, diese nicht zu missbrauchen.

Der Kauf oder Verkauf und sonstige Zusammenschlüsse von Unternehmen unterliegen der vorherigen Prüfung im Hinblick auf Genehmigungsvorbehalte durch zuständige Kartellbehörden. Eine versäumte oder verspätete Anmeldung kann zu erheblichen Bußgeldern oder zur Unwirksamkeit der Transaktion führen. Mitarbeitende von ZDF Studios vermeiden solche Folgen unbedingt.

3.4 Umgang mit der Allgemeinheit

ZDF Studios leistet durch ihre Geschäftstätigkeit, aber auch darüber hinaus einen wichtigen Beitrag für die Allgemeinheit, trägt soziale Verantwortung und verpflichtet sich auch auf Nachhaltigkeit.

Sofern sich Mitarbeitende außerhalb von ZDF Studios in gemeinnützigen, wohltätigen oder politischen Organisationen engagieren, darf nicht der Anschein entstehen, dass die Mitarbeitenden hierbei ZDF Studios repräsentieren.

ZDF Studios lebt soziales Unternehmensengagement. Spenden seitens ZDF Studios dürfen nicht zur Erlangung geschäftlicher Vorteile gewährt werden und müssen im Einklang mit rechtlichen Vorgaben und internen Richtlinien stehen. Adressat*in und Verwendungszweck müssen bei allen Spenden festgehalten werden. Spenden an Einzelpersonen, auf Privatkonten oder an Organisationen, die ZDF Studios schaden können, sind nicht erlaubt.

ZDF Studios informiert die Öffentlichkeit direkt, präzise, rechtzeitig und leicht verständlich. Die Verantwortung hierfür liegt unternehmensintern im Bereich Marketing und Unternehmenskommunikation. Dieser ist von allen Mitarbeitenden auch bei Anfragen seitens der Medien einzuschalten.

3.5 Korruption, Betrug und Umgang mit Amtsträgern und Amtsträgerinnen sowie Behörden

ZDF Studios vertritt eine „Null-Toleranz-Politik“ in Bezug auf Bestechung und Bestechlichkeit sowie auf Vorteilsnahme und Vorteilsgewährung und verbietet ihren Mitarbeitenden, Geschäftspartner*innen und/oder Amtsträger*innen oder Personen in vergleichbarer Stellung zu bestechen oder einen solchen Anschein zu erwecken. Ebenso ist den Mitarbeitenden der ZDF Studios die Annahme von Bestechungsgeldern als Bargeld oder Bargeld-Äquivalent in jeglicher Höhe oder auch die Annahme von Zuwendungen anderer Art im geschäftlichen Zusammenhang untersagt. Auch der Anschein der Bestechlichkeit durch weitere Vorteile darf nicht erweckt werden. Darüber hinaus sind Vermögensdelikte, insbesondere Betrug, Untreue, Geldwäsche und Insiderstraftaten, die ZDF Studios begünstigen oder belasten könnten, unzulässig und werden nicht geduldet.

Amtsträger*innen sind Vertreter*innen öffentlicher Institutionen, verbeamtete Personen und Angestellte des öffentlichen Dienstes sowie sonstige Personen, welche Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen. Jeder Anschein von unlauterer Beeinflussung von Amtsträgern und Amtsträgerinnen ist zu vermeiden; Einladungen und Geschenke unterliegen deshalb besonders strengen Freigabeanforderungen. Auch Mitarbeitende, insbesondere verantwortliche Redakteure und Redakteurinnen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, wie beispielsweise des ZDF, können als Amtsträger*innen angesehen werden (siehe dazu Ziffer 4.7).

4 Spezielle Fragestellungen

4.1 Schutz von materiellen und immateriellen Vermögenswerten

Mit Vermögensgegenständen und -werten von ZDF Studios ist verantwortungsbewusst und schonend umzugehen: Dies gilt sowohl für materielle Werte wie z.B. Computer, Mobiliar oder sonstige Arbeitsmittel, sowie immaterielle Güter, wie insbesondere geistiges Eigentum, z.B. Lizenzen, Nutzungsrechte oder sonstige Geschäftsdaten. Firmenvermögen darf ausschließlich für die vorgesehenen Geschäftszwecke verwendet werden. Eine missbräuchliche Nutzung für andere – etwa persönliche oder illegale – Zwecke ist unzulässig. Mitarbeitende sollen ein eigenes Interesse dafür entwickeln, nur zu den Informationen Zugang zu haben, zu denen sie aus dienstlichen Gründen Zugang benötigen. Dies verhindert mögliche Konfliktsituationen im Umgang mit Informationen und Daten. Alle Beschäftigten sind verpflichtet, vertrauliche Informationen über das Unternehmen, die Kundinnen und Kunden oder Mitarbeitende sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse – auch über die Dauer ihres Anstellungsverhältnisses hinaus – nicht an Dritte weiterzugeben.

Der Schutz geistigen Eigentums hat aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit von ZDF Studios eine herausragende Bedeutung und ist im Geschäftsalltag durch sorgfältigen Umgang mit den rechtlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten.

4.2 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung, und alle Mitarbeitenden tragen die Mitverantwortung für die Schaffung und Aufrechterhaltung einer sicheren Arbeitsumgebung. ZDF Studios trifft entsprechende Maßnahmen, insbesondere auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung, und informiert die Mitarbeitenden entsprechend.

4.3 Diskriminierung und sexuelle Belästigung

ZDF Studios tritt nachdrücklich gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, gegen Mobbing und für den Schutz vor unmittelbarer und mittelbarer Diskriminierung der Mitarbeitenden ein. Gemeinsam setzen sich Geschäftsführung und Mitarbeitende für ein partnerschaftliches Betriebsklima und ein kollegiales Miteinander ein.

Entsprechend dem Grundsatz der Nichtdiskriminierung und der Gleichbehandlung sind alle unmittelbaren und mittelbaren Diskriminierungen aufgrund der Herkunft, Nationalität, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder Identität sowie Belästigungen, Mobbing und fremdenfeindlichen Handlungen verboten. Dies gilt für das Verhalten von Mitarbeitenden untereinander, im Verhältnis zwischen Führungskräften und ihren Mitarbeitenden sowie im Umgang mit externen Dienstleistungsunternehmen bzw. Geschäftspartnerschaften. Die Persönlichkeit und Würde aller Mitarbeitenden ist zu respektieren und zu achten. Handlungen oder Weisungen, die hiergegen verstoßen, sind unzulässig.

4.4 Datenschutz, Nutzung von E-Mail, Internet und sozialen Netzwerken

Der sorgfältige Umgang mit personenbezogenen Daten, zu welchen beispielsweise die Daten der Mitarbeitenden und aller Geschäftspartner*innen zählen, ist auf allen Ebenen zu gewährleisten. Darüber hinaus sind datenschutzrechtliche Vorschriften einzuhalten. Ebenso ist auf die vertrauliche Behandlung von eigenen Passwörtern und Zugangsdaten zu achten. In diesem Zusammenhang wird auf die Verpflichtungserklärung zum Datenschutz verwiesen, welche alle Mitarbeitenden unterzeichnen, zudem auf die Regeln für die Nutzung von Intranet, Internet und E-Mail sowie zum Umgang mit sozialen Netzwerken. ZDF Studios hat einen/eine Datenschutzkoordinator*in, welche*r als Ansprechperson zur Verfügung steht.

4.5 Interessenkonflikte

Entscheidungen und Handlungen im Geschäftsalltag sind auf Grundlage der bestmöglichen Wahrung der Interessen von ZDF Studios zu tätigen.

Ein Interessenkonflikt besteht, wenn eine Entscheidung, die Mitarbeitende zum Wohle des Unternehmens treffen müssen, im Widerspruch zu den persönlichen (z.B. beruflichen, privaten, finanziellen) Interessen stehen könnte oder der Anschein eines Widerspruchs von einer neutralen, außenstehenden Person vermutet werden kann.

Alle Mitarbeitenden von ZDF Studios sind verpflichtet, im Rahmen der Tätigkeit für das Unternehmen ausschließlich im Interesse des Unternehmens zu handeln.

4.5.1 Geschäfte mit nahestehenden Personen und Insichgeschäft

Anbahnung, Vergabe oder Abwicklung von Geschäften mit nahestehenden Personen (z.B. Familienangehörigen, Lebenspartner*innen) oder Gesellschaften, an denen private Beteiligungen bestehen, gelten als Interessenkonflikt. Diese sind durch die Mitarbeitenden in Textform an die unmittelbaren Vorgesetzten zu melden und ggf. Vorschläge zu deren Lösung anzugeben. Die Führungskraft entscheidet in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung über den Umgang mit dem Interessenkonflikt, ggf. unter Einschaltung des Vertrauensanwaltes. Möglich sind z. B. die Einholung einer unabhängigen Beurteilung oder die Übergabe eines Vorgangs an eine andere Person. Dabei ist sicherzustellen, dass betroffene Mitarbeitende an der Entscheidungsfindung nicht mitwirken.

Diese Regelung gilt insbesondere für Geschäfte mit sich selbst: Diese sind grundsätzlich verboten und nur bei Vorliegen einer entsprechenden Erlaubnis zulässig.

4.5.2 Nebenbeschäftigungen

Den Mitarbeitenden von ZDF Studios ist es nicht gestattet, für konkurrierende Unternehmen tätig zu sein oder von diesen Zahlungen entgegenzunehmen. Jede Nebenbeschäftigung ist klar vom Beschäftigungsverhältnis mit ZDF Studios zu trennen. Wird eine Nebenbeschäftigung ausgeübt, so ist es zudem die Aufgabe jeder einzelnen Person, sicherzustellen, dass die bei ZDF Studios erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht in einer das Unternehmen schädigenden Weise eingesetzt werden.

Tätigkeiten in Aufsichtsräten oder ähnlichen Gremien anderer Unternehmen sowie in öffentlichen Einrichtungen bedürfen der Einwilligung der Geschäftsführung.

Die aktive Teilnahme an Vortragsveranstaltungen als referierende Person, Panel-Mitglied oder in ähnlicher Funktion ist der Geschäftsführung unabhängig von der Gewährung eines Honorars unter Angabe der wesentlichen Eckdaten anzuzeigen. Bei unentgeltlichen Panelteilnahmen im Rahmen von genehmigten Dienstreisen zu Veranstaltungen, bei denen solche Panelteilnahmen üblich sind, gilt die Dienstreisegenehmigung als Genehmigung zu der Teilnahme an den entsprechenden Panels.

Bestehende arbeitsvertragliche Regelungen werden hiervon nicht berührt.

4.6 Geschenke, Bewirtungen und Einladungen

Die Geschäftstätigkeit und das Verhalten jedes einzelnen Mitarbeitenden haben sich ausschließlich an sachlichen Erwägungen zu orientieren. Private und geschäftliche Interessen müssen dabei klar getrennt sein. Jedes Geschenk oder jede anders gartete Zuwendung (unter „Zuwendungen“ werden verstanden: Sachgeschenke, aber auch Einladungen, Eintrittskarten, Gutscheine, Vergünstigungen, Bewirtungen außerhalb von allgemeinen Veranstaltungen etc.) kann eine Form von unzulässiger Beeinflussung darstellen, welche die erforderliche Objektivität bei geschäftlichen Entscheidungen beeinträchtigt.

Zuwendungen dürfen keine Auswirkung auf die Art oder Dauer der Geschäftsbeziehungen haben und es darf kein Zweifel an der eigenen Unabhängigkeit entstehen. Der Status eines Mitarbeitenden von ZDF Studios darf nicht dazu genutzt werden, für sich oder nahestehende Personen individuelle private Vorteile zu verschaffen. Generell rät ZDF Studios daher den Mitarbeitenden zur größtmöglichen Zurückhaltung bei der Annahme von Zuwendungen.

Ausnahmen vom Verbot der Annahme oder Gewährung von Zuwendungen gelten dann, wenn es sich um sachliche Zuwendungen handelt, die angemessen sind und sich in einem sozialüblichen Rahmen bewegen. Als Richtwert soll ein Bruttoverkehrswert von 35 € nicht überstiegen werden. Die Beurteilung obliegt den Mitarbeitenden von ZDF Studios. Im Falle von Zweifeln ist die Führungskraft in die Entscheidung einzubinden, der die Geschäftsführung einbeziehen kann.

Inanspruchnahme und Gewährung von Einladungen können ein legitimes Mittel zur Kontaktpflege darstellen oder der gesellschaftlichen Repräsentation dienen, sie können aber unter Umständen die professionelle Unabhängigkeit der Mitarbeitenden in Frage stellen. Daher ist hierbei besonders darauf zu achten, schon den Anschein von Interessenkonflikten zu vermeiden.

Bei Annahme und Gewährung von Geschenken, Einladungen und jeder Art von Zuwendung muss durch die Mitarbeitenden eine transparente und nachvollziehbare Dokumentation erfolgen und der Führungskraft zur Einwilligung vorgelegt werden. Ausgenommen von der Dokumentations- und Zustimmungspflicht sind lediglich geringwertige Aufmerksamkeiten, Werbegeschenke und Höflichkeitsgeschenke (wie z.B. einfache Kugelschreiber, Kalender, Kaffee). Als Richtwert gilt hier ein Bruttoverkehrswert von 10 €. Außerdem ausgenommen sind Konferenzverpflegung sowie herkömmliche Bewirtungen in dem im ZDF Studios-Verbund üblichen Rahmen.

Belegexemplare gelten nicht als Zuwendungen im Sinne dieser Vorschrift, wenn diese im Rahmen von Geschäftspartnerschaften entsprechend den gesellschaftlichen Gepflogenheiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

4.7 Besondere Regeln im Umgang mit Mitarbeitenden des ZDF

Den Mitarbeitenden der ZDF Studios ist bewusst, dass für die Mitarbeitenden des ZDF besondere Regelungen gelten können und es sich bei ihnen auch um Amtsträger*innen im Sinne der Ziffer 3.5 handeln kann. Der Umgang mit ZDF-Mitarbeitenden unterliegt deshalb besonders strengen Sorgfaltsanforderungen.

Für ZDF-Mitarbeitende gelten insbesondere die VwAO-226-20 zur „Annahme und Gewährung von Geschenken und sonstigen Vorteilen“ sowie der Mitarbeiterkodex des ZDF.

Die Mitarbeitenden von ZDF Studios werden Mitarbeitenden des ZDF insbesondere keine Geschenke machen oder Einladungen aussprechen, die den Rahmen des Sozialüblichen übersteigen.

4.8 Insider-Informationen

Die Mitarbeitenden von ZDF Studios dürfen aus Insiderwissen keinen materiellen persönlichen Vorteil ziehen. Insbesondere ist es nicht gestattet, auf der Grundlage von Informationen, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Mitarbeitende des Unternehmens vermittelt worden sind, Handelsabschlüsse an den Aktienbörsen oder irgendwelche anderen geschäftlichen Transaktionen zu tätigen, solange die betreffenden Informationen nicht öffentlich verbreitet worden sind. Auch die Weitergabe von Insider-Informationen an Dritte ist verboten.

4.9 Risikomanagement

Das Risikomanagement bei ZDF Studios dient der systematischen Erkennung, Analyse und Bewertung von Risiken sowie der Kontrolle der Umsetzung von Maßnahmen. Die Mitarbeitenden sind angehalten, ihre Vorgesetzten, die Geschäftsführung oder zuständige Risikoverantwortliche über risikorelevante Sachverhalte zu informieren. Auf die jeweils aktuelle Übersicht zum Risikomanagement, welche die Abteilung Finanzen/Controlling erstellt, wird verwiesen.

5 Unternehmenskultur und Ansprechpersonen

Gesetzwidrige und unethische Verhaltensweisen sollen frühzeitig aufgedeckt, idealerweise aber vor ihrem Auftreten abgewendet werden. Hierzu ist eine offene und transparente Kommunikation erforderlich. Generell ruft ZDF Studios die Mitarbeitenden dazu auf, sich zu Fehlern jeglicher Art offen zu bekennen, diese von sich aus zu benennen sowie an der Lösung, Aufarbeitung und Prävention von Problemen oder Fehlerquellen mitzuarbeiten.

Mitarbeitende und Vorgesetzte sind aufgefordert, bei Unsicherheit oder Problemfällen eine offene Kommunikationskultur zu pflegen sowie Fragen und Zweifelsfälle frühzeitig miteinander zu besprechen.

Auch die Geschäftsführung und der/die Compliance-Beauftragte*r können bei Fragen kontaktiert werden.

Eine Überwachung der Einhaltung von Vorgaben wird durch die Geschäftsführung und von den Führungskräften der entsprechenden Geschäftsbereiche sichergestellt. Bei dienstlichen Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften sowie grober Missachtung unternehmensinterner Regeln und insbesondere dieses Verhaltenskodex ist umgehend der/die Compliance-Beauftragte*r einzuschalten.

5.1 Ansprechpersonen

Als Ansprechpersonen bei Fragen zum regelkonformen Verhalten im Geschäftsalltag stehen allen Mitarbeitenden die üblichen Anlaufstellen zur Verfügung, also die direkte Führungskraft, die nächsthöhere Führungsebene sowie die Geschäftsführung

Darüber hinaus ernennt die Geschäftsführung eine/n Compliance-Beauftragte*n. Alle Ansprechpersonen beraten bei Fragen zur Auslegung von Widersprüchen zwischen Richtlinien oder wenn die Einschätzungen von Mitarbeitenden und Führungskräften bei konkreten Fragestellungen oder Verdachtsfällen divergieren. Zudem können alle Mitarbeitenden Meldungen über Verdachtsfälle oder Verstöße direkt an die/den Compliance-Beauftragte*n richten, auch in anonymisierter Form durch Nutzung des Feedback-Briefkastens außerhalb des Lunch-Rooms.

ZDF Studios benennt als weitere Ansprechperson den externen Vertrauensanwalt Herrn Rechtsanwalt Thomas C. Knierim, Tel. 06131/90655-0, Mobil 0171/3229312, E-Mail knierim@knierim-kollegen.com, an den sich alle Mitarbeitenden unter Wahrung der Vertraulichkeit wenden können. Der Vertrauensanwalt dient dabei der vertraulichen Entgegennahme und Prüfung von Hinweisen auf vermutete Verstöße, nimmt aber keine Rechtsberatung für die Mitarbeitenden vor.

5.2 Besondere Verantwortung der Vorgesetzten

Von ihren Vorgesetzten erwartet ZDF Studios Führungsinitiative auch in den Bereichen Prinzipientreue und Geschäftsethos. Diese sind für die Schaffung eines Klimas offener und aufrichtiger Kommunikation verantwortlich. Vorgesetzte haben durch beispielhaftes Verhalten sowie durch eine respekt- und rücksichtsvolle Wahrnehmung ihrer Vorgesetztenfunktion den Mitarbeitenden ein Vorbild für den Umgang miteinander zu sein.

Ferner gilt es, alle Indizien für Verstöße gegen ethische Grundsätze und gesetzliche Bestimmungen zu erkennen und angemessen mit diesen umzugehen. Sollten sich entsprechende Verdachtsmomente erhärten, wird von den Vorgesetzten abgewogenes und konkretes Handeln sowie die Einbindung und Information der Geschäftsführung und der/des Compliance-Beauftragten oder des Vertrauensanwalts erwartet.

Personalentscheidungen haben auf der Grundlage unternehmerischer Erwägungen zu erfolgen und sind mit sachlichen Kriterien zu begründen.

Die Führungskräfte müssen sich stets im Einklang mit sämtlichen individual- und kollektivarbeitsrechtlichen Regelungen – dazu gehören auch die Beteiligungsrechte des Betriebsrats gem. Betriebsverfassungsrecht sowie die jeweils gültigen Betriebsvereinbarungen – befinden. Die Führungskräfte haben sich mit diesen Rahmenbedingungen proaktiv vertraut zu machen.

5.3 Umgang mit Hinweisen auf Verstöße

Von allen Mitarbeitenden von ZDF Studios wird erwartet, dass sie sich beim Handeln im Namen der Gesellschaft im Einklang mit den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex, gültigen Gesetzen und internen Richtlinien befinden. Verstöße können arbeits- und/oder strafrechtliche Konsequenzen haben. ZDF Studios wird Verstöße konsequent verfolgen.

Mitarbeitende, die begründete Hinweise darauf haben, dass Unternehmenszugehörige nicht im Einklang mit gesetzlichen oder internen Regelungen handeln, sind angehalten, dies in angemessener Weise anzusprechen, beispielsweise mit der vorgesetzten Person, der Geschäftsführung, der für die Personalarbeit verantwortlichen Person, der/dem Compliance-Beauftragten oder dem Vertrauensanwalt. Unsere Politik der „offenen Tür“ ermöglicht es den Mitarbeitenden, jeweils die Management-Ebene anzusprechen, welche ihnen am geeignetsten erscheint.

Alle Gespräche werden vertraulich behandelt. Die so von Mitarbeitenden geäußerten Hinweise oder Bedenken sollen vertrauensvoll an die zuständige Instanz gemeldet werden können. Repressalien oder Behinderungen gegenüber Mitarbeitenden, die in gutem Glauben ein faktisches oder vermutetes Fehlverhalten melden, sind unzulässig und werden von ZDF Studios unter keinen Umständen geduldet. Gleichzeitig ist es untersagt, bewusst falsche oder irreführende Anzeigen zu erstatten.

Die/Der Compliance-Beauftragte*r und jede andere von der Gesellschaft mit der Aufklärung befasste Stelle geht allen nicht offensichtlich unbegründeten Hinweisen auf Verstöße nach und informiert die Geschäftsführung über die Ergebnisse der Untersuchungen. Kommt die Geschäftsführung zu dem Schluss, dass auf Basis der vorläufigen Untersuchung eine vertiefende Untersuchung notwendig ist, ist die/der Betroffene*r hierüber zu informieren.

Sollte sich der Verdacht bestätigen, können in Abstimmung zwischen Geschäftsführung und der für die Personalarbeit verantwortlichen Person entsprechende arbeitsrechtliche Sanktionsmaßnahmen nach Maßgabe der geltenden gesetzlichen Regelungen eingeleitet werden. Im Einzelfall können auch begleitende Maßnahmen (z.B. Schulungen) vereinbart oder auferlegt werden.

Handelt es sich bei der dienstlichen Verfehlung um einen Straftatbestand, können unabhängig von den arbeitsrechtlichen Sanktionen strafrechtliche Maßnahmen in die Wege geleitet werden.

5.4 Nachwort der Geschäftsführung

In einer perfekten Welt ist „der richtige Weg“ immer auf Anhieb zu finden. In der Welt, in der wir leben und Geschäfte betreiben, liegen die Dinge jedoch nicht immer so klar auf der Hand. Jede einzelne Person, der in einer Situation „der richtige Weg“ nicht klar ist oder schwierig erscheint, sollte sich folgende Fragen stellen:

- Entspreche ich mit meiner Handlungsweise den Werten und Leitsätzen von ZDF Studios?
- Wenn eine neutrale, außenstehende Person oder die Medien dies aufgreifen würden, könnte ich mich dann deren Beobachtung und Beurteilung ruhigen Gewissens stellen?

Die Mitarbeitenden, die diese Fragen nicht eindeutig mit „Ja!“ beantworten können, sollen ihr Handeln überdenken und sich auf jeden Fall an die zur Verfügung stehenden Ansprechpersonen wenden. ZDF Studios unterstützt es ausdrücklich, wenn Mitarbeitende Fragen im Zusammenhang mit diesem Verhaltenskodex haben und Rat suchen.

Kein noch so sorgfältig formuliertes Papier kann moralisch einwandfreies Handeln garantieren. Dies können wir nur selber sicherstellen.


6 Schlussbestimmungen

Diese aktualisierte Fassung der Betriebsvereinbarung tritt ab Unterzeichnung in Kraft. Die Betriebsvereinbarung kann mit einer Frist von drei Kalendermonaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Im Falle einer Kündigung entfalten diese Betriebsvereinbarung bzw. die gekündigten Teile davon keine Nachwirkung.

Mainz, den 26.02.24

Mainz, den 27.02.24

Für die Geschäftsführung


.....
u-Reider-Sattel
.....

Für den Betriebsrat


.....
Klaus Jöh
.....